

Die „Summa“ des Chronisten gibt das Wesentliche der Eidformel wieder: Der die Absolution Erbittende beschwört seinen katholischen Glauben, künftige Treue gegen des apostolischen Stuhl und künftige Enthaltung von Gunst und Glauben gegenüber einem Häretiker oder Schismatiker; er schwört ab der Meinung, es gebühre einem Kaiser, einen Papst abzusetzen und einen anderen wählen zu lassen, und daß solches (zu glauben oder zu tun) verdammte Ketzerei wäre; er schwört, daß er niemand für einen Kaiser halte, der nicht vom apostolischen Stuhl approbiert sei; er schwört ab jeder Förderung der Hinterbliebenen des (am 11. Oktober gestorbenen) Ludwig, solange diese nicht mit der Kirche versöhnt sind; er schwört Gehorsam gegen den durch den apostolischen Stuhl approbierten Karl, König der Römer (243, 4–17).

„Als man aber diese harte Formel zu Gesicht bekam, mißfiel sie allen; da rieten einige, der König solle sie nicht annehmen (*non acceptandam*), sie nicht zur Kenntnis geben (*occultandam*) und um eine andere Formel nachsuchen (*pro alia forma scribendum*) (S. 244, 3–5).

Aber: „Weil zu fürchten war, daß die Basler dem König nicht den (Gehorsams-) Eid leisten würden, wenn der Gottesdienst nicht hergestellt würde, mußte das päpstliche „Reskript“ vorgelegt werden (S. 244, 5–7). „Da aber die Bürger Ketzerei (Kaiser Ludwigs *errores*) nicht gestehen und somit nicht nach der Formel schwören wollten, der Klerus aber, mochte er seine Interdiktbeachtung bedauern oder nicht, die Gelegenheit fassen wollte (wieder) zu zelebrieren, doch so, daß er solche ‚Mandate‘ niemals akzeptiere“ (244, 7–11), so ist die Aporie da: ohne Schwur kein Gottesdienst, ohne Gottesdienst keine Anerkennung des auf diese dringend angewiesenen Königs durch die Basler. Da „erschieden die (zwei) Bürgermeister und die Ratmannen vor dem König“; der eine der beiden, Konrad von Bärenfels, stellt (dem König und dem Rat) die Zwangslage (*necessitatem*) der Gemeinde vor und sagt zu Marquart von Randeck in deutscher Sprache, vor einem Notar: ‚Herr von Bamberg, ihr sollt wissen, daß wir weder sagen noch glauben wollen, daß unser verstorbener Herr Ludwig, Kaiser der Römer, jemals ein Ketzer gewesen sei‘. Und der Bürgermeister fährt weistums-förmig, fort: ‚Denn jeden, den uns die Kurfürsten oder deren Mehrheit geben (*dederint*), werden wir für einen römischen König oder Kaiser halten, auch wenn er sich nie an den Papst (mit der Bitte um Approbation) wenden sollte (*eciam si numquam papam requireret*). Und auch irgend etwas Anderes würden wir nicht tun, was auf irgend eine Weise gegen das Reichsrecht (*contra ius imperii*) wäre. Wenn ihr aber Vollmacht vom Papst habt und uns alle unsere Sünden vergeben wollt, so soll es uns recht sein‘ (244, 11–245, 1). Dann drehte er sich zum Volke um